



Datenblatt

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Anschlussnehmer/in Netz-/Hausanschluss

Name | Firma

Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon

E-Mail

Betreiber/in der Ladeeinrichtung(en)

Name | Firma

Angaben zum Standort der Ladeeinrichtung

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Standort: öffentlich¹ Kundenparkplatz¹ nicht öffentlich (privat)²

Bitte **Lageplan** mit dem geplanten Standort einfügen.

Hersteller und Ausführung der Ladeeinrichtung(en) Angaben bezogen auf 400/230V

Hersteller | Typ

Anzahl

Ladesäule Ladebox Sonstiges:

AC-Ladepunkte:

einphasig $\leq 4,6$ kVA³

Anzahl

Anschluss an:

L1⁴

L2⁴

L3⁴

elektronischer Phasenwähler

dreiphasig:

Anzahl

/ 11 kW

Anzahl

/ 22 kW

Anzahl

/ kW

DC-Ladepunkte:

Anzahl

Anschlusswert:

kVA (bezogen auf AC)

maximale Netzentnahmeleistung:

kVA

maximale Netzeinspeiseleistung:

kVA

Lademanagement vorhanden⁵

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Hinweis: Die Ladeeinrichtung muss über eine Kommunikations-Schnittstelle verfügen. Dies wird über das Kommunikationsprotokoll OCPP ab Version 1.6 gewährleistet.

Ladeeinrichtung als gesteuerte Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG möglich? nein.... ja

Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt? ja

Anlagenerrichter/-in | eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen

Firmenname

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Telefon

E-Mail

Ausweis-Nummer

beim Netzbetreiber

Bemerkungen

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft | Stempel des Elektroinstallationsunternehmens

Installierte Leistung	Anmeldepflicht	Zustimmungspflicht	Bemerkungen
< 4,6 kW	Nein ^a	Nein ^a	^a Ab einer Gesamtleistung ⁷ von 11 kW gilt die Anmelde und Zustimmungspflicht
≥ 4,6 kW bis < 11 kW	Ja	Nein ^a	^a Ab einer Gesamtleistung von 11 kW gilt die Anmelde und Zustimmungspflicht
≥ 11 kW	Ja	Ja ^b	^b Gültigkeit von 3 Monaten, OCPP vorhanden

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage

³ Einphasige Ladepunkte sind symmetrisch auf die Außenleiter zu verteilen. Bei mehr als drei einphasigen Ladepunkten ist ein Managementsystem vorzusehen, das die Unsymmetrie auf max.4,6 kVA begrenzt.

⁴ Maximale Schiefast von nicht mehr als 4,6 kVA muss eingehalten werden.

⁵ Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

⁶ Wenn die Ladeeinrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne des §14a EnWG gilt, wird ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anlage durch die MEGA netzdienlich gesteuert werden kann und der Verbrauch der Ladeeinrichtung über einen separaten Zählpunkt messtechnisch erfasst wird.

⁷ Die Gesamtleistung beschreibt die addierte Leistung aller Ladeeinrichtungen an dem Hausanschluss